



## **NIEDERSCHRIFT**

der 26. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, dem 03.09.2009

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

### **Anwesenheiten**

#### **Vorsitzender**

Heinz Seibert

#### **Anwesende Mitglieder**

Carsten Decher

Marco Deibel

Eckehart Dittrich

Peter Fischbach

Karl-Heinz Funk

Gunter Großmann

Corinna Helm ab 20:35 Uhr

Erich Hof

Gustav Jerke

Willy Jost

Günter Kimmel

Uwe Kühn

Frank Müller

Eckhard Neumann

Christian Römer ab 20:00 Uhr

Christian Runkel

Christopher Saal

Markus Scheld

Guido Schemken

Karsten Schulze

Sven Simon

Oliver Steinbach

Jörg Theimer

Gunnar Wagner ab 20:40 Uhr

Norbert Weigelt

Kurt Weller

Kerstin Zipf

Alexander Zippel

#### **Bürgermeister**

Erhard Reinl

#### **Beigeordnete**

Manfred Buhl  
Wolfgang Dörr  
Gerda Faber  
Angelique Viola Grün  
Gerhard Hackel  
Wolfgang Schäfer  
Walter Steinbrecher

### **Schriftführer**

Stefanie Lehwald

### **Nicht Anwesende**

Kay-Achim Becker  
Wilhelm Damm  
Anette Henkel  
Stefan Krämer  
Petra Menz  
Hans-Dieter Ottersbach  
Marlies Scheld  
Rolf Schust  
Michael Eisenreich

### **Tagesordnung**

- . Eröffnung der Sitzung
- 1 Bericht des Gemeindevorstandes
- 2 Anfragen
- 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 4 Einwendung des Gemeindevertreters Erich Hof gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2009
- 5 Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck 8-V1110/2009  
Mittelbereitstellung
- 6 Waldwirtschaftsplan 2009 der Gemeinde Buseck 8-V1093/2009
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 8-V1061/2009  
mit -plan 2009 3. Ergänzung
- 8 Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck I 8-V1101/2009
- 9 Gebührenbedarfsrechnung und Betriebsanalyse für die Friedhöfe der 8-V1128/2009  
Gemeinde Buseck  
hier: Gutachten des Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft
- 10 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Großen Buseck, 1.23 "Auf der 8-V1126/2009  
Eselsweide" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem  
Bereich
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 11 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 8-V1116/2009  
hier: "Nahversorgungszentrum Beuerner Weg" 1. Änderung
- 12 Satzung über die Aufhebung einer Wegeparzelle "Am Oppenröder Weg 8-V1119/2009  
links", Gemarkung Großen-Buseck, Flur 16 Nr. 205 und 206
- 13 Fahrrad-Rundweg Busecker Tal; 8-A41/2009  
Antrag der SPD-Fraktion

## Sitzungsverlauf

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste und die Vertreter der heimischen Presse.

### **1 Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Sommerferien sind vorbei, der Alltag hat uns wieder, ich hoffe dass Sie sich alle sehr gut erholt haben und wir nun zu neuen Taten schreiten können.

Ich darf Ihnen heute, wie in allen Gemeindevertretersitzungen, aus der aktuellen Arbeit des Gemeindevorstandes seit der letzten Sitzung Ende Juni bis heute berichten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.07.2009 wurde der Auftrag zur Beschaffung eines Integrationskarussells für den Spielplatz „Hofburgstraße“ in Alten-Buseck in Höhe von 13.844,88 € erteilt. Das Spielgerät wird in den nächsten Tagen in Alten-Buseck aufgestellt werden.

In der gleichen Sitzung wurde der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines neuen Spielgerätes und eine Schaukel für den Kinderspielplatz „Grabenstraße“ in Oppenrod in Höhe von 28.207,76 € erteilt. Das Spielgerät wurde inzwischen aufgebaut, der Spielplatz wird morgen, Freitag, wieder seiner Bestimmung übergeben.

Nach knapp vier Monaten Bauzeit konnte der Kreisverkehrsplatz im Knotenbereich des Ortseinganges von Großen-Buseck am 21.08.2009 freigegeben werden. Damit ist auch in diesem Bereich eine optimale Lösung in der Verkehrsführung erfolgt. Der Ausbau des Innenbereiches des Kreisverkehrsplatzes steht noch aus.

Da das Land Hessen Straßenverkehrsträger ist, müsste der Ausbau vom Land übernommen werden. Das Land würde dies auch tun, allerdings dürfte ein solcher Ausbau unseren Vorstellungen wahrscheinlich nicht entsprechen.

Wir haben daher eine Vereinbarung mit dem Land Hessen dahingehend getroffen, dass die dem Land Hessen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5.000,00 € der Gemeinde Buseck zufließen, die Gemeinde Buseck den Ausbau in Eigenregie übernimmt und wir den Kreisverkehrsplatz nach unseren Vorstellungen gestalten können. Die Ansätze dazu finden sich im Nachtragshaushalt wieder.

Im Rahmen einer Studienarbeit bei der Fachhochschule Gießen wurde die Konzeption für einen Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Bismarckstraße/Pfingstweg/Schützenweg untersucht. In zwei Varianten mit unterschiedlichen Außendurchmessern sind dabei Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie der unübersichtliche Kreuzungsbereich mit diffuser Vorfahrtsregelung umgestaltet werden könnte. Die Straßenbauverwaltung erhält diesen Entwurf nun zur Prüfung mit der Bitte das Projekt zum Mehrjährigen Bauprogramm im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungskonzepts anzumelden.

Zum Kita-Neubau Großen-Buseck Mitte wurde einer noch zu gründenden Planungsgruppe der Architekturbüros Schmitt und Greim der Auftrag der Leistungsphase 1 und 2 erteilt. Erste Entwürfe

liegen inzwischen vor, über die sehr zeitnah beraten werden muss um mit der Maßnahme des Kita-Neubaus voran zu kommen.

Von der beauftragten Architektengemeinschaft für das Projekt Kindertagesstätte Mitte in Großen-Buseck wurde zwischenzeitlich ein vorläufiges Raumprogramm, welches gemeinsam mit der Kindertagesstättenleitung erarbeitet wurde, vorgelegt. Dieses kann nun zur Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen dienen.

Am 02.09.2009 fand beim Kreisausschuss des Landkreises bereits eine erste Vorabstimmung der geplanten Verzahnung zwischen der Goetheschule und der geplanten neuen Kindertagesstätte statt.

Zur Schloßstraße 3, 5 und 7 in Großen-Buseck darf ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen einer Zwangsversteigerung beim Amtsgericht Gießen die Liegenschaft einen neuen Besitzer gefunden hat und wir nun im Gespräch mit dem neuen Besitzer – so hoffe ich – schnellstens zu einer Regelung in dieser für uns alle misslichen Angelegenheit kommen werden.

Die Friedhofskapelle Oppenrod steht kurz vor der Fertigstellung. In dieser Woche soll noch eine Akustikdecke durch eine Fachfirma installiert werden. Danach stehen noch Anstrich und Reinigungsarbeiten in geringem Umfang an. Die Friedhofskapelle wird voraussichtlich ab der 39. KW wieder zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Prüfantrages wurden verschiedene Möglichkeiten überprüft, einen „City-Bus“ einzusetzen. Es liegen uns hierzu zwei Angebote von der Firma Schwalb-Reisen vor.

Die Angebote sehen ein Fahrtangebot einmal die Woche für alle Busecker Ortsteile vor. Das Angebot liegt für einen 50-er und einen 9-er Bus vor. In Zusammenarbeit mit dem Busecker Gewerbeverein wurde eine finanzielle Unterstützung durch zwei heimische Lebensmittelmärkte zugesagt. Durch die Unterstützung der beiden großen Discounter, die ihre Bereitschaft zur Unterstützung für beide Varianten abgegeben haben, verbleiben bei der Gemeinde monatliche Kosten von 400 € bzw. 280 €. Hinzu kommen noch zusätzliche Verwaltungskosten für Planung, Abrechnung etc.

Mögliche zusätzliche Werbepartner sind derzeit nicht planbar und zum jetzigen Zeitpunkt, auch aus Sicht des Gewerbevereins, nicht realistisch. Für die Versuchsphase von 7 Monaten sind dies daher Kosten nur für den „City-Bus“ i. H. 2.800 € bzw. 1.960 € für die Gemeinde Buseck. Die Jahreskosten belaufen sich auf 4.800 € bzw. 3.360 €. Es handelt sich hier um freiwillige Leistungen der Gemeinde. Mittel hierfür sind im Haushalt 2009 nicht eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2010 steht das Projekt „City-Bus“ zur Diskussion.

Zur Information:

Nach aktuellem Stand verkehren derzeit zwischen Beuern und Großen-Buseck und zurück von Montag bis Freitag je 20 Busse. Samstags 11 von Beuern nach Großen-Buseck bzw. 10 Verbindungen von Großen-Buseck nach Beuern. Sonntags ein Bus von Beuern nach Großen-Buseck. Von Oppenrod nach Großen-Buseck verkehren von Montag bis Freitag an Schultagen 6 Busse und zurück 8 Busse, wobei drei Busse nur von Montag bis Donnerstag fahren.

Zum Gehweg Beuerner Weg und Bahnhof Großen-Buseck liegt eine Anfrage eines Gemeindevertreters vor, ebenso zur Ausschreibung des Kulturzentrums Schlosspark, so dass ich auf eine Stellungnahme im Bericht des Gemeindevorstandes verzichte.

Bzgl. der gemeinsamen Planungs Kooperation für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der B 49 von Oppenrod nach Gießen kann ich heute folgenden Sachstand mitteilen: Das beauftragte Planungsbüro hat die Vorentwurfsplanung soweit mit den Kommunen und der Straßenbauverwaltung abgestimmt, so dass nun die Landschaftspflegerische Begleitplanung und ggf. eine FFH - Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden kann. Außerdem sollen auf Basis der Vorentwurfsunterlagen auch die geplanten Unterführungsbauwerke zur Entwurfsreife geplant werden. Hierfür liegt den beteiligten Kommunen ein weiteres Honorarangebot des beauftragten Ingenieurbüros vor. Erst wenn dieser Planungsprozess bis hin zur Erarbeitung der Antragsunterlagen für das Baurecht fertig gestellt sind und die entsprechenden Baukosten feststehen, kann ein Antrag zur Realisierung der Maßnahme aus Bundesmitteln des Verkehrswegebbaus gestellt werden.

Zum Thema „Integriertes Klimagutachten Buseck“ wurde inzwischen bei dem Forschungszentrum Jülich ein Förderantrag gestellt. Grundlage war ein Angebot eines Fachbüros aus der durchgeführten Ausschreibung über 42 000 €. Die Bearbeitungszeit bis zu einer Bewilligung des Zuschusses wird in der Regel mit 2 – 3 Monaten angegeben, so dass der Projektstart erst in 2010 realistisch ist.

Unser Eigenbetrieb „Gemeindewerke Buseck“ hat auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes reagiert und die Grundstückseigentümer auf die Möglichkeit einer nachträglichen Rechnungskorrektur für Wasserhausanschlüsse hingewiesen. Für die Grundstückseigentümer besteht danach die Möglichkeit, einen Teil des gezahlten Umsatzsteuerbetrages zurück zu erhalten. Mittlerweile haben eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Erstattungsanträge gestellt, die nach einer Prüfung kurzfristig beschieden werden.

Zu guter Letzt darf ich Ihnen einen Brief bekanntgeben, der mich am 06.08.2009 erreicht hat:

Familie Arnold-Wolf aus Großen-Buseck hat mich aus sehr persönlichem Anlass gebeten, den Voraushelfern der Busecker Feuerwehren öffentlich Dank auszusprechen. Dieser Bitte komme ich hiermit nach.

Ich zitiere auszugsweise aus dem mir zugegangenen Schreiben:

„Sicherlich haben Sie von dem schrecklichen Motorradunfall am 28.06.2009 um ca. 19.00 Uhr auf der Kreuzung Schützenweg/ Brühlstraße erfahren, bei dem mein Sohn Dennis sehr schwer am Kopf verletzt wurde. Durch den sofortigen Einsatz der Voraushelfer der Busecker Feuerwehr konnte das Leben meines Sohnes gerettet werden! Die gute Erstversorgung wurde auf der Intensivstation der Uniklinik Gießen nochmals bestätigt, er sei optimal versorgt dort eingeliefert worden, die beiden haben dem Notarzt am Unfallort mit all ihrem Wissen und Instinkt Vorarbeit geleistet, ohne die mein Sohn heute nicht mehr leben würde !

Wir haben den Wunsch, dass besonders die Voraushelfer Herr Klein und Frau Burgin und auch alle anderen Voraushelfer und der Jugendliche Lee in irgendeiner öffentlichen Form, die Ihnen sicher zur Verfügung steht, gewürdigt und gelobt werden. Ich muss es noch einmal erwähnen, ohne den sofortigen Einsatz könnte ich meinen Sohn in der Reha-Klinik nicht besuchen !“

Es ist mir eine Verpflichtung dem Wunsche der Eltern nachzukommen, wünsche dem jungen Mann auch von dieser Stelle weiterhin gute Besserung und bedanke mich bei unseren Voraushelfern für ihren selbstlosen Einsatz in unserer Gemeinde Buseck für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Den eingesetzten Voraushelfern habe ich meinen Dank persönlich ausgesprochen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Es werden Nachfragen durch die Gemeindevertreter Willy Jost, Erich Hof Frank Müller gestellt.

## **2      Anfragen**

**Es liegen insgesamt 4 Anfragen vor.**

### **Anfrage des Gemeindevertreters Norbert Weigelt:**

Sehr geehrter Herr Seibert,

Ich bitte Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Dem Pächter des Kulturzentrums wurde zum Ende des Jahres gekündigt, welche Gründe führten zu dieser Maßnahme?
2. Ist mit dem Pächter einvernehmen hergestellt worden, oder ist mit einer juristischen Auseinandersetzung zu rechnen?
3. Wird der Kündigungstermin von beiden Seiten eingehalten?
4. Die Hausmeistertätigkeiten im Kulturzentrum sind an eine externe Firma vergeben worden. Hängt die Maßnahme mit der Kündigung des Pächters zusammen, oder welche Gründe führten zu dieser Fremdvergabe?
5. Wurde diese Stelle für Busecker Bürgerinnen und Bürger ausgeschrieben? Oder wurde sich vor der Fremdvergabe um eine andere Lösung bemüht?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Was kostet die Vergabe der Tätigkeiten im Monat?

### **Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:**

1. Dem Pächter des Kulturzentrums wurde zum Ende des Jahres gekündigt, welche Gründe führten zu dieser Maßnahme?

Antwort: Die Gründe für diese Maßnahme sind aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht öffentlich zu kommunizieren.

2. Ist mit dem Pächter Einvernehmen hergestellt worden, oder ist mit einer juristischen Auseinandersetzung zu rechnen?

Antwort: Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Buseck und dem Pächter wurde mit Schreiben vom 22.06.2009 zum 31.12.2009 seitens der Gemeinde ordentlich und fristgerecht gekündigt. Eine ordentliche Kündigung ist üblicherweise in allen Pachtverträgen vorgesehen und kann von jeder Partei wahrgenommen werden. Insofern ist aus Sicht des Gemeindevorstandes nicht mit juristischen Problemen zu rechnen.

3. Wird der Kündigungstermin von beiden Seiten eingehalten?

Antwort: Dem Pächter wurde nach der offiziellen Kündigung nochmals mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand an der Kündigung festhält und der Pachtgegenstand vertragsgemäß zum 31.12.2009 geräumt werden muss.

4. Die Hausmeistertätigkeiten im Kulturzentrum sind an eine externe Firma vergeben worden. Hängt die Maßnahme mit der Kündigung des Pächters zusammen oder welche Gründe führten zu dieser Fremdvergabe?

Antwort: Die Teilprivatisierung von Hausmeisterdienstleistungen hat ausschließlich personelle und organisatorische Gründe und ist befristet bis 31.12.2009.

5. Wurde diese Stelle für Busecker Bürgerinnen und Bürger ausgeschrieben? Oder wurde sich vor der Fremdvergabe um eine andere Lösung bemüht?

Antwort: Nein, weil befristet und aufgrund der aktuellen Situation im Kulturzentrum die Vergabe der Hausmeistertätigkeit im Zuge des Pächterwechsels neu überdacht werden soll.

6. Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Antwort zu 5.

7. Was kostet die Vergabe der Tätigkeiten im Monat?

Antwort: Vereinbart wurde eine monatliche Pauschalvergütung, befristet auf 6 Monate, deren Höhe aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht wird.

Es werden Nachfragen durch den Gemeindevertreter Erich Hof gestellt.

\*\*\*\*\*Sitzungsunterbrechung 20:00 bis 20:05 Uhr\*\*\*\*\*

#### **Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof:**

#### **Der Gemeindevertreter stellt im Sinne der Geschäftsordnung folgende Anfrage:**

Die Busecker Gemeindevertretung beschloss auf Antrag der SPD-Fraktion die Errichtung eines rechtsseitigen Gehwegs im Beuerner Weg zwischen der Straße Vor dem Attenberg und dem Einkaufsmarkt Rewe/Aldi.

Wie ist der Sachstand bei diesem Projekt?

#### **Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:**

Zur Einhaltung der Mindestbreiten für den geplanten Gehweg ist Grunderwerb aus dem Eckgrundstück Beuerner Weg / Fußweg Hainweg erforderlich.

In den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. In den nächsten Tagen soll dazu ein persönliches Gespräch mit dem Eigentümer geführt werden.

#### **Weiterhin stellt Erich Hof folgende Anfrage:**

Im Rahmen der Einfachen Stadterneuerung Großen-Buseck war seitens des Gemeindevorstands eine nochmalige Informationsveranstaltung für alle Interessierten und somit auch für die Gemeindevertreter zugesagt worden.

Wann soll diese Veranstaltung stattfinden?

**Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:**

Die Veranstaltung soll in Verbindung mit der Information über die Gestaltung des „Angers“ am 22.10.09 um 19.00 Uhr im Kulturzentrum stattfinden. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Mandatsträger, Vereine wie Kirchen, der Gewerbeverein, etc. herzlichst eingeladen. Eine Einladung erfolgt nur über die Tagespresse und die Bekanntmachungsorgane.

Allerdings muss ich an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass das Land Hessen beabsichtigt, die Einfache Stadterneuerung in den Jahren 2010 und 2011 auszusetzen. Wir haben dazu deutlich Stellung genommen.

Ich hoffe, dass in den zuständigen Ministerien des Landes ein Umdenken stattfindet. Hessenweit befinden sich derzeit 28 Kommunen im Programm Einfache Stadterneuerung.

Nachfragen werden keine gestellt.

**Der Gemeindevertreter Erich Hof stellt im Sinne der Geschäftsordnung folgende Anfrage:**

1. Auf Antrag der SPD-Fraktion und eines Änderungsantrags der FW- und CDU-Fraktionen, beschloss die Gemeindevertretung am 13.05.09 einen umfangreichen Prüfantrag bezüglich des Ankaufs und der Sanierung des Bahnhofsgebäudes Großen-Buseck durch die Gemeinde. Auf der Sitzung am 26.06.09 konnte der Gemeindevorstand noch keine inhaltliche Antwort geben, da die Information der DB-AG hierzu noch fehlte. Laut Gemeindevertreterbeschluss vom 13.05.09 sollten, wenn möglich, diese Prüfarbeiten bis 03.09.09 erledigt sein. Da die Angelegenheit nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, frage ich hiermit nach dem Sachstand der Prüfarbeiten?

**Antwort Bürgermeister Erhard Reinl:**

1. Der umfangreiche Fragenkatalog wurde der DB-AG mit Schreiben vom 26.05.09 zugestellt und am 09.07.2009 von der Abteilung DB-Services-Immobilien GmbH per Email beantwortet.

Die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten wird nachfolgend wörtlich wiedergegeben.

Der Beschluss der Gemeindevertretung lautete:

*Die Deutsche Bahn AG mit den jeweils zuständigen Unternehmensteilen (DB Immobilien, DB-Netz,...) wird gebeten, möglichst bis 26.06.09, im Bau- Landwirtschaft- und Umweltausschuss und Ortsbeirat Großen-Buseck u. a. über folgende Themen und Inhalte zu informieren bzw. zu berichten:*

- a. *zur beabsichtigten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an der Bahnstrecke Gießen – Fulda,*

*Stellungnahme DB:*

***Mittelfristige Streckensanierung, Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 120 km/h mit Spurtstarken Leichttriebzügen, Reduzierung von Bahnübergängen***

- b. zu geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Haltepunktes Großen-Buseck,

Stellungnahme DB:

**Erneuerung der Beleuchtungsanlage und Erstellung von dynamischen Schriftanzeigern zur Reisenden Information**

- c. zur Höhe des Sanierungsaufwandes am Bahnhofsgebäude Großen-Buseck,

Stellungnahme DB:

**Im Bahnhofsgebäude sind zur Neuvermietung einer Wohnung brandschutztechnische Auflagen im unteren 5-stelligen Bereich zu erfüllen. Der Außenputz an der westlichen Giebelseite ist zu sanieren. Das Gebäude besitzt keine Zentralheizung. Eine Wohnung wird mit Ölöfen, die andere wurde elektrisch beheizt. Das Dach ist dicht und die Keller sind trocken. Die Höhe der Sanierung insgesamt, richtet sich jedoch immer nach den Vorstellungen des Investors.**

- d. welche Räume im Bahnhof in Großen-Buseck werden durch die Deutsche Bahn AG auch nach einem möglichen Verkauf aus betrieblichen Gründen durch die Deutsche Bahn AG zu welchen Konditionen angemietet,

Stellungnahme DB:

**Im Empfangsgebäude wird weiterhin der Fahrdienstleiter mit Stellwerk und Sozialraum verbleiben. Weiterhin befindet sich im Empfangsgebäude ein Technikraum mit Keller, der für den Bahnbetrieb vorgehalten werden muss. Sollte der Warteraum nicht mehr bahnbezogen genutzt werden, muss der Fahrkartenautomat verlegt und ein Wartebereich (Regen- und Windschutz) am Bahnsteig angebracht werden.**

- e. welche weiteren Betriebsteile über das Bahnhofsgebäude hinaus sollen von der Deutschen Bahn AG genutzt bzw. angemietet werden

Stellungnahme DB:

**Weitere Räumlichkeiten werden nicht angemietet. Kabel, etc., die noch betriebsnotwendig sind, werden dinglich gesichert und müssen bei künftigen Planungen beachtet werden.**

- f. welche Zuschüsse seitens des Konjunkturprogramms des Bundes und des Landes werden in die Bahninfrastruktur in Buseck investiert.

Stellungnahme DB:

**Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir keine Auskünfte über Zuschüsse des Bundes und den Landes zum Konjunkturprogramm kommunizieren.**

2. Weitere Fragen würde die DB-AG in der Sache schriftlich beantworten.

Eine Teilnahme an Ausschuss- bzw. Ortsbeiratssitzungen wird seitens der DB-AG für nicht notwendig erachtet.

3. Dieser Anfrage ist das noch gültige Grundsatzpapier „ÖPNV – Zuwendungen“ (Gesetz zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Hessen) vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen beigelegt.

Frage des Gemeindevertreters Erich Hof dazu:

Sieht der Gemeindevorstand anhand der 100 %-igen Fördermöglichkeit nach diesem Papier eine realistische Chance für das Bahnhofprojekt?

Antwort:

Nein, weil bei einer möglichen Nutzung als Wohngebäude mit Publikumsverkehr kein unmittelbarer ÖPNV-Bezug gegeben ist und demnach die Förderung für den Ankauf bei lediglich 25 % liegen würde.

Eine Refinanzierung des Aufwands in die Erhaltung der Gebäudesubstanz aus Mieteinnahmen, dürfte aufgrund der derzeitigen Nachfragesituation auf dem Wohnungsmarkt und der wenig attraktiven Lage schwierig sein.

Es ist beabsichtigt, den Sanierungsträger für die Einfache Stadterneuerung mit einer realistischen Schätzung der Aufwendungen für eine Sanierung der Gebäudesubstanz zu beauftragen und anschließend gemäß dem Beschluss eine ergebnisoffene Entscheidungsvorlage zur Sanierung, bzw. zum Ankauf des Bahnhofsgeländes der Gemeindevertretung vorzulegen.

#### **Ergänzend dazu weitere Informationen:**

Ich hatte eigentlich vor, Ihnen diese Informationen mit dem Bericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis zu geben.

#### **Mein Schreiben als E-Mail an die DB AG und die Antwort der DB AG auszugsweise zu Ihrer Information:**

Herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 09.07.09, die Gegenstand der Beratungen in der nächsten Gemeindevorstandssitzung sein wird. Die Gemeindevertretung soll im Rahmen ihrer nächsten Sitzung am 03.09.09 diese Informationen erhalten. Falls die Gemeindevertretung aufgrund dieser Information den Kauf des Bahnhofs als wichtige Angelegenheit an sich zieht und möglicherweise aus einer Fraktion ein Antrag gestellt wird, kann erst in der darauffolgenden Sitzung, dies wäre der 03.11.09, darüber beraten werden. Ich bitte daher, die Bewerbungsfrist bis 15. November 2009 zu verlängern, damit ggf. auch die Gemeindevertretung die Möglichkeit hat zu reagieren.

Soweit aus meinem Schreiben.

Von Seiten der DB AG erhielt ich folgenden Antwort:

Wir werden die Ausschreibung mit Ablauf der Frist zum 31.07.2009 aus unserem Immobilienkatalog im Internet herausnehmen. Wir werden jedoch, vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers DB Station & Service AG, keine Vermarktungsentscheidung für das Empfangsgebäude Buseck inkl. der P+R-Anlage bis zum 15.11.2009 treffen. Dies vor dem Hintergrund, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit haben, ein qualifiziertes Angebot abzugeben. Über den Verkauf werden wir anschließend entscheiden.

Sollten Sie Fragen in der Sache haben, stehen wir hierfür gerne zur Verfügung.

### **Als zusätzliche Information zitiere ich auszugsweise aus der**

„Vereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn, vertreten durch die Bundesbahndirektion Frankfurt am Main

und

der Gemeinde Buseck, vertreten durch den Gemeindevorstand:

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird am Bahnhof Großen-Buseck eine Park-and-Ride-Anlage und eine Bike-and-Ride-Anlage errichtet.

#### § 4 Durchführung der Maßnahme

1. Die Gemeinde ist Bauträger für die Gesamtbaumaßnahme.

#### § 5 Kostenübernahme

1. Die geschätzten Gesamtkosten der Baumaßnahmen nach § 4 belaufen sich auf 218 000 DM brutto. Für die als förderfähig anerkannten Beträge erhält die Gemeinde einen Landeszuschuss gemäß GVFG in Höhe von 75 % und gemäß FAG in Höhe von vsl. 5 %

Die Gemeinde übernimmt die über den Förderbetrag hinaus entstehenden Restkosten (Eigenanteil der Gemeinde).

#### § 7 Grundstücksüberlassung

2. Die Teilfläche wird der Gemeinde unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Eigentümer des zur Nutzung überlassenen Geländes bleibt die Bundesbahn. Die Überlassung endet, wenn der Nutzungszweck gemäß Abs 1 entfällt. Der Entfall des Nutzungszweckes wird von der Bundesbahn im Einvernehmen mit der Gemeinde festgestellt.
5. Das in Absatz 1 aufgeführte Grundstück wird nicht Gegenstand von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen der Gemeinde sein.

#### § 8 Dauer- und Kündigung der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Die Vereinbarung kann schriftlich mit deiner 12-monatigen Frist gekündigt werden. Die Bundesbahn wird von diesem Kündigungsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn sie nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen das Grundstück für betriebliche oder verkehrliche Zwecke ihres Unternehmens dringend benötigt.

3. Eine Kündigung durch die Bundesbahn mit dem Ziel, die Anlagen selber zu betreiben, ist ausgeschlossen.
5. Bei einer Kündigung gemäß Abs. 2 vor Ablauf von 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung zahlt die Bundesbahn für die in Anspruch genommenen anteiligen Flächen eine Entschädigung an die Gemeinde und das Land Hessen.
7. Die Wirksamkeit der Kündigung durch Bundesbahn oder Gemeinde vor Ablauf von 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung unterliegt in jedem Fall der Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Diese auszugsweise wiedergegebenen Vereinbarung wurde von der Bundesbahndirektion Frankfurt am Main am 28.12.1993 und vom Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck am 10.01.1994 unterzeichnet. Diese vorstehend genannte Vereinbarung wird zumindest für den beabsichtigten Flächenverkauf entscheidend sein,

meine sehr verehrte Damen und Herren.

Nachfragen werden durch Frank Müller, Willy Jost und Erich Hof gestellt.

Frank Müller bittet darum, dass ein Vertreter der Bahn-AG zu einer Ausschuss-Sitzung eingeladen werden soll, um dieses Thema weiter zu erörtern.

### **3 Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit mit zunächst 27 von 37 erschienenen Mitgliedern der Gemeindevertretung fest.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Bürgermeister Reinl weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage 8\_V1128/2009 um eine Mitteilungsvorlage handelt und bittet um Beachtung. Eine entsprechend abgeänderte Vorlage wurde den Gemeindevertretern zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

### **4 Einwendung des Gemeindevertreters Erich Hof gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2009**

Der Gemeindevertreter Erich Hof trägt seine Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2009 vor.

Heinz Seibert spricht dagegen.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Willy Jost.

### **Beschluss**

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeindevertreter Sitzung 26. Juni 2009 erhebe ich gemäß § 28 der Geschäftsordnung Einspruch:

Beim TOP 12 „Neubau eines Kinderhauses...“ wurde über die vier Ziffern der Beschlussvorlage einzeln abgestimmt. Bei der Ziffer 3 vermerkt das Protokoll „Einstimmig, 1 Enthaltung“. Dies ist nicht richtig: Statt einer Stimmenthaltung hat es eine Nein-Stimme gegeben. Ich bitte gemäß der

Geschäftsordnung über meinen Einspruch auf der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)  
Dem Einspruch wird somit nicht stattgegeben.

**5 Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck  
Mittelbereitstellung**

**8-V1110/2009**

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Uwe Kühn, der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig zu Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Aufgrund der aktuellen Schätzung der für die Fertigstellung des Gebäudes zu erwartenden Baukosten i. H. v. 2.815.000,- € des Architekturbüro Schmitt vom 15.07.09 wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

1. Durch die von der Feuerwehr genannten Einsparungen in Höhe von 92.912,00 € reduzieren sich die Baukosten auf ca.

**2.722.000 €**

2. Für die Inbetriebnahme der Gebäudes werden bei der Invest.-Nr 4 im Nachtragshaushalt 2009

**48.000,- €**

eingestellt

3. Für die Anschaffung der Schlauchwaschanlage zu Beginn des Jahres 2010 ist im Nachtragshaushalt 09 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26.000,- einzustellen

4. Im Haushalt 2010 werden bei der Invest-Nr. 4 für die endgültige Fertigstellung die erforderlichen Restmittel in Höhe von

**33.000,- €**

eingestellt

5. Die Mehrauszahlungen können durch Minderauszahlungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen (Mittelübertrag aus Vorjahren) ausgeglichen werden, so dass keine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bürgermeister Erhard Reinl bring die Vorlage für den Gemeindevorstand ein.

Uwe Kühn berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, dass der HFA einstimmig die Vorlage zur Annahme empfiehlt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert verliest aus der Niederschrift des Bau-Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass dieser die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Annahme empfiehlt.

An der Aussprache beteiligt sich Willy Jost.

### Beschluss:

Der vom Forstamt Wettenberg mit Schreiben vom 29.06.2009 vorgelegten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Erhard Reinl bittet um Zustimmung zum Nachtragshaushalt.

Aus dem Kultur- und Sozialausschuss berichtet der Vorsitzende Christopher Saal, dass die Vorlage zur Annahme empfohlen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert verliest aus der Niederschrift des Bau-Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass dieser die Vorlage ebenfalls zur Annahme empfiehlt.

Uwe Kühn berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, dass der HFA die Vorlage zur Annahme empfiehlt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, teilt mit, dass die Ortsbeiräte alle einstimmig der Vorlage zugestimmt haben.

An der Aussprache beteiligt sich Norbert Weigelt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2009

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
				auf nunmehr EUR festgesetzt
a) <b>im Ergebnishaushalt</b> <u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				

die Erträge		61.500,--	16.502.573,--	16.441.073,--
die Aufwendungen	270.073,--		16.931.000,--	17.201.073,--
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	331.573,--		- 184.380,--	- 515.953,--
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	20.000,--		607.000,--	627.000,--
die Auszahlungen	2.285.500,--		1.701.000,--	3.986.500,--
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	2.217.500,--		1.094.000,--	3.311.500,--
die Auszahlungen			297.000,--	297.000,--

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.094.000,-- EUR um 2.222.500,-- EUR erhöht und damit auf 3.311.500,-- EUR neu festgesetzt.

Darin enthalten sind Landes- bzw. Bundesmittel zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von 1.236.444,-- EUR.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.075.000,-- EUR um 726.000,-- EUR erhöht und damit auf 1.801.000,-- EUR neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 7

Gemäß § 114g HGO werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Als nicht erheblich, und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig
  - a) gelten alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten

sind.

b) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000,-- €

2. Über die Zulässigkeit gem. 1. entscheidet

a) bis zu einem Betrag von 1.000,-- € der Budgetverantwortliche bzw. dessen Vertreter

b) bis zu einem Betrag 5.000,-- € der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter

c) darüber hinaus bis zur Höchstgrenze der Gemeindevorstand.

## § 8

Die in den Teilhaushalten angeführten Produktziele werden für die Haushaltsführung als verbindlich erklärt.

## § 9

Gem. § 20 GemHVO-Doppik bilden die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen des Teilhaushaltes 16. Der Teilhaushalt 16 bildet insgesamt ein eigenständiges Budget.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO-Doppik können im Teilhaushalt 16 (Gemeindewald) die Ansätze für Materialaufwand und bezogene Leistungen durch Mehrerträge bei den Umsatzerlösen erhöht werden.

Gemäß § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>8</b>	<b>Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck I</b>	<b>8-V1101/2009</b>
----------	--	---------------------

Uwe Kühn berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, dass der HFA einstimmig die Vorlage zur Annahme empfiehlt.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als **Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Buseck I**

**Herr Wolfgang Gerhard,  
geb. 22.04.1946 in Oppenrod  
wohnh. Fahrt 2, 35418 Buseck**

vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9 Gebührenbedarfsrechnung und Betriebsanalyse für die Friedhöfe der Gemeinde Buseck hier: Gutachten des Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft 8-V1128/2009**

An einer Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Norbert Weigelt.

Die Gemeindevertretung nimmt das Gutachten „Gebührenbedarfsberechnung und Betriebsanalyse für die Friedhöfe der Gemeinde Buseck“ zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**10 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Großen Buseck, 1.23 "Auf der Eselsweide" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich 8-V1126/2009**  
**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert verliest aus der Niederschrift des Bau-Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass dieser die Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

### **Flächennutzungsplanänderung**

**Beschlussempfehlung**

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>11</b>	<b>Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB hier: "Nahversorgungszentrum Beuerner Weg" 1. Änderung</b>	<b>8-V1116/2009</b>
-----------	---	---------------------

Bürgermeister Erhard Reinl erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert verliest aus der Niederschrift des Bau-Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass dieser die Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt.

An einer Aussprache beteiligen sich Erich Hof und Erhard Reinl.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs.1 BauGB:

1. Zu dem Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Beuerner Weg“ wird ein 1. Änderungsplan erstellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst ausschließlich das Flurstück Gemarkung Großen-Buseck, Fl. 14 Nr. 36/4 tlw., Beuerner Weg 23.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

- 3 Planziel der 1. Änderung ist die Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche von Aldi<sub>Süd</sub> von max. 800 qm auf max. 1.000 qm.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

4. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12 Satzung über die Aufhebung einer Wegeparzelle "Am Oppenröder Weg links", Gemarkung Großen-Buseck, Flur 16 Nr. 205 und 206 8-V1119/2009**

Uwe Kühn berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, dass der HFA einstimmig die Vorlage zur Annahme empfiehlt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert verliest aus der Niederschrift des Bau-Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass dieser die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Annahme empfiehlt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck folgende Satzung über die Einziehung von Wegeparzellen „Am Oppenröder Weg links“, Gemarkung Großen-Buseck, Flur 16 Nr. 205 und 206.

**§ 1**

Die in der Gemarkung Großen-Buseck „Am Oppenröder Weg links“ Flur 16 Nr. 205 und 206 gelegenen Feldwirtschaftswege von 1.656 qm werden eingezogen. Diese Wegeparzellen verlieren damit die Eigenschaft als Feldwirtschaftswege für den besagten Bereich.

Die eingezogene Feldwirtschaftswegeflächen liegt zwischen den Feldwirtschaftswegen Flur 16 Nr. 204/1 und Flur 16 Nr. 207/1 im Flurbereich „Am Oppenröder Weg links“

## § 2

Die Aufhebungssatzung wird am Tage nach der Veröffentlichung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 13 Fahrrad-Rundweg Busecker Tal; Antrag der SPD-Fraktion

8-A41/2009

Erich Hof begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert verliest aus der Niederschrift des Bau-Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass die Vorlage im Geschäftsgang bleiben soll.

An einer Aussprache beteiligen sich Uwe Kühn, Erich Hof, Gunnar Wagner, Peter Fischbach, Willy Jost und Norbert Weigelt.

Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den auf der beigefügten Karte (Bestandteil dieses Antrages) dargestellten „Fahrrad-Rundweg Busecker Tal“ beim Kreis Gießen in die Fahrradwanderkarte des Kreises aufnehmen zu lassen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die punktiert dargestellten Feldwege-Strecken im Rahmen der jährlichen Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen in fahrradbefahrbarem Zustand herrichten zu lassen. Hierfür sind Zuschüsse für lokale Tourismus- und Naherholungsförderung zu beantragen.
3. Der Vorgang bleibt im Geschäftsgang

Beratungsergebnis: Der Antrag bleibt zunächst im Geschäftsgang.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer